

---

**Protokoll zur 06. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeidne Ostseebad  
Dierhagen am 29.01.2025**

---

**Tagungsort:** Haus des Gastes Ostseebad Dierhagen  
**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:15 Uhr  
**Beschlüsse-Nr.:** 2-001/2025 – 2-003/2025  
**Seiten:** 1 - 15

gez. Ch. Müller      gez. Hantschmann  
 Bürgermeister      Protokollant

Anwesenheit
-------------

<b>anwesend</b>
-----------------

Frau Christiane Müller  
 Herr Mirco Behrend  
 Frau Silke Bretzke  
 Herr Guido Keil  
 Herr Falko Kriegsheim  
 Herr Cornell Kuithan  
 Herr Kay Mittelbach  
 Herr Andreas Müller  
 Herr Dr. Steffen Schmidt  
 Herr Friedrich Joachim Schweitzer  
 Herr Andreas Sommer  
 Herr Jens Wachholz

<b>entschuldigt</b>
---------------------

Herr Frank Albrecht

**Gäste:**

Fr. Prehl – Leiterin Amt für Finanzen

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss zur Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.12.2024 (öffentlicher Teil)
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertreter Sitzung sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Informationen aus den Ausschüssen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beitritt zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V seitens der Vorlage: 2-042/24
- 8 Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen  
Vorlage: 2-047/25
- 9 Wirtschaftsplan der Kurverwaltung
- 10 Information der Bürgermeisterin über öffentliche Vergaben
- 11 Termine / Informationen / Sonstiges

**Nicht öffentlicher Teil:**



■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

## I. Öffentlicher Teil

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung, unter Einhaltung der Ladungsfrist, einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Bürgermeisterin stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder **12 von 13 – beschlussfähig**.

### 2 Änderungsanträge und Beschluss zur Tagesordnung des öffentlichen Teils

**Antrag 1)** Hr. Dr. Schmidt: Änderung der TOP-Reinfolge

Lt. Geschäftsordnung §7 Sitzungsablauf ist eine andere Struktur in der Abfolge der TOPs vorgesehen

**Antrag: die heutige Sitzung gem. der in der Geschäftsordnung vorgesehener Struktur abzuhalten**

**Abstimmung:** Ja: 1    Nein: 11    Enthaltungen: 0                      **der Antrag ist abgelehnt**  
**Aufgabe ADF:** Struktur der Tagesordnung an die Geschäftsordnung anzupassen

**Antrag 2)** Hr. Dr. Schmidt: Aufnahme zusätzlicher TOP resultierend aus Zusage des letzten Protokolls zur Behandlung der Erhaltungssatzung in nächster GV – „TOP 06 Antrag von dem Gemeindevertreter Herrn Dr. Schmidt“

Erläuterung von G. Keil: dass die Erstellung der Satzung zwischen dem Bauausschuss und dem Amt geteilt wurde. Festlegung des Geltungsbereiches für die Satzung ist erfolgreich durch den Bauausschuss zugearbeitet worden. Die inhaltliche Gestaltung der Satzung durch das Amt ist aktuell im Verzug wird zur nächsten GV am 26.02.2025 eingereicht.

**Antrag: Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes zum Satzungsbeschluss für einer Satzung zum Schutz der ansässigen Wohnbevölkerung im gesamten Gemeindegebiet Dierhagen**

**Abstimmung:** Ja: 1    Nein: 11    Enthaltungen: 0                      **der Antrag ist abgelehnt**  
**Aufgabe ADF:** Fertigstellung des Satzungstextes für die Satzung für die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung

**Antrag 3)** Fr. Müller: Streichung TOP 09

Wirtschaftsplan der KV nach Wechsel des Kurdirektors und noch fehlenden

Hintergrundwissens unvollständig und fehlerhaft. Behandlung des Themas zum 26.02.2025

**Antrag: Streichung TOP 09 von der Tagesordnung**

**Abstimmung:** Ja: 11    Nein: 1    Enthaltungen: 0                      **der Antrag ist angenommen**

### **Abstimmung über die Tagesordnung in vorliegender Fassung:**

gesetzlich gewählte Vertreter		13
anwesende Vertreter		12
ja	nein	Enthaltungen
11	1	0

Die Tagesordnung wird mit vorstehender Ergänzung bestätigt.

### 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.12.2024 (öffentlicher Teil)

Die Gemeindevertretung billigt die Niederschrift und nimmt diese zu Kenntnis. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

### 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

#### Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil:

Es wurde kein Beschluss gefasst.  
Bauangelegenheiten

#### Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten:

- Infokästen in den Ortsteilen nicht vollumfänglich funktionsfähig
  - o Das Amt hat bereits mit der Beschaffung beauftragt
  - o Bis dahin werden Information laminiert, von aussen angebracht und als Nachweis per Foto dokumentiert
  - o Informationen sind auch über die Internetseite zugänglich
- Bürgermeistersprechstunde wird wechselnd im **Haus des Gastes** und im **Dörphus** stattfinden
- Feststellung, dass die Häufung des Hundekots im Gemeindebereich wieder zunimmt
- Abfallentsorgung und Grünschnitt wird wieder vermehrt in Wald und Wäldchen festgestellt
  - o Fr. Müller appelliert an die Bürger, bei Beobachtung eine Anzeige zu erstellen
- An Sylvester gab es keine Feuerwehreinsätze im Gemeindebereich

### 5 Informationen aus den Ausschüssen

- **Tourismusausschuss 07.01.2025 – Vorsitz Hr. Behrend**
  - Kurdirektor über Themen und offene Punkte der KV ins Bild gesetzt
  - Saisonvorbereitung 2025
  - Absprachen zum Hafenfest und Zeesenboot-Verein
- **Sozialausschuss seit dem 12.11.2024 nicht mehr getagt – Vorsitz Fr. Bretzke**
  - Es gab eine Telefonkonferenz und es wurde die letzte leerstehende Wohnung im Block vergeben
- **Bauausschuss 21.01.2025 – Vorsitz Hr. Keil**
  - Anträge und andere Bauangelegenheiten
  - BPlan 36 – Parkplatz Ahornstraße sollen irgendwann bebaut werden, wenn Ausgleichsparkplätze geschaffen sind
  - BPlan 37
  - BPlan 41 Wohnbebauung südlich Boddenweg -> voraussichtlich im Februar in GV
  - Nutzungsplanänderung
  - Erhaltungssatzung siehe TOP 02 – Antrag 2
  - Innenquartier – Garagen und Flächengestaltung / Erschließung der Straße im Frühling
  - Kirchstraße – Antrag liegt jetzt bei UNB nächsten Schritte Entnahme der Bäume
  - Umstellung der Tempoanzeige an der Schule auf Solarbetrieb – Geld ist im Haushalt eingestellt
  - Erschließung Ahornstraße ist die naturschutzrechtliche Genehmigung beantragt
  - Wiesenweg gibt es Förderzusage und am März ist der Bau geplant
  - im Koppelweg werden die Pfähle wieder gesetzt
  - > Rückfrage durch Hr. Mittelbach, dass keine Themen in den BA behandelt werden

**Aufgabe ADF:** Einladungen zur Sitzung mit den entsprechenden Themen versehen
- **Betriebsausschuss 22.01.2025**
  - Vorstellung Wirtschaftsplan KV
  - Planung Hafenfest, kleine Festwoche
  - Stand Wasserschadenbehebung – Fertigstellung Ende April geplant

- Arbeitsplatzbeschreibung für die Angestellten der Gemeinde erstellen
- **Finanzausschuss 12.2024 & 14.01.2025**
  - Vorberatung Haushalt 2025
  - FA hat GV empfohlen den Satzung zuzustimmen
- **Interkommunale Abstimmungen 20.01.2025**
  - BTE
  - Stand „Windräder“
  - Weiteres Vorgehen
    - Gespräche mit Nachbargemeinden
    - jurische Prüfung im Rahmen der Raumordnung
    - Kooperation mit Absolventen der HS für nachhaltige Entwicklung in Eberswalte

## 6 Einwohnerfragestunde

- Dirk Edlich: Lichtverhältnisse im Dörphus für Wahlen nicht ausreichend
  - Fr. Müller: Elektriker ist angefragt um Lichtverhältnisse zu verbessern
- Dirk Edlich: Strandsatzung wurde geändert...KV benötigt Beschluss für neue Strandsatzung
  - Fr. Müller: im Amt wird gearbeitet / Gesetzesänderung muss eingearbeitet werden  
Schritte: 1) Finalisierung im Amt -> 2) KV -> 3) TA -> 4) Beschluss im GV (26.02.2025)
- Dirk Edlich: Fotos verteilt (siehe Anlage) – Kirche verfällt -> Bitte aktiv werden um Gebäude zu erhalten // ähnliches zeigt sich an der Schule
  - Guido Keil: Kirchengemeinderat – Schwierigkeiten der Kirche / Mitglieder schwinden / zwei Gebäude zu bewirtschaften (Wustrow und DH) -> schon viel passiert – Dach / Innenraum verbessert, restauriert / 2025 besteht die Kirche 175 Jahre– Festtage Jubiläums WE / Status ist im Blick
  - Fr. Müller: vielleicht Spendenaufruf
- Hr. Retzlaff: Anmerkung die Kotanhäufung betrifft nicht nur die Hundebesitzer, sondern auch die Reiter
- Was passiert wenn gegen bestehende Ortserhaltungssatzung in Dierhagen Dorf ö Dändorf verstoßen wird
  - Fr. Müller: es erfolgt eine Anzeige beim Landkreis
- Hr. Retzlaff: hat am 06.10.24 Anträge an die Gemeinde gestellt (Zustellung über privaten Briefkasten) und wünscht jetzt Bearbeitungsstand
  - Fr. Müller: Wissenstand ist, dass Antworten vom Amt verschickt wurden – in Bearbeitung
    - Thema Schilder wurde ans Ordnungsamt / KV übergeben
      - Hr. Edlich: Prüft Schilder
    - Thema Gräben liegt im entsprechenden Ausschuss
  - Anmerkung Kai Mittelbach: wenn Schreiben an die Mitglieder der GV gerichtet sind, sollten diese an die Mitglieder der GV weitergeleitet werden -> alle betreffenden Schreiben werden zukünftig an die Mitglieder der GV übergeben werden
- Dr. Schmidt: Status Mitarbeiter Dorphus & Strandvoigt
  - Dörphus – Problematisch die Stelle wurde von der Kommune geschaffen, aber die Förderung muss über einen Verein laufen
    - Gespräche mit Träger RDG bzgl. Stelle – aber der Träger hat im Moment keine finanziellen Mittel, ggf. steuert die Gemeinde Mittel zu dieser Stelle in hinzu
  - Strandvoigt
    - Fr. Müller: Ausschreibung ist im Gange (also ist vorbereitet) / muss OA-Kompetenzen haben bzw. weitergebildet werden / soll ganzjährig eingestellt werden
    - Fr. Müller: Unabhängig davon schreibt das Amt aktuell OA-MA aus, vielleicht kann Gemeinde einen MA daraus gewinnen
    - Fr. Müller: Strandvoigt ist die Einstellung für Juni geplant
- Dr. Schmidt: Gutachten der Gemeinde zu Windeignungsgebieten
  - Stellungnahmen sollten vom Amt veröffentlicht werden

**Aufgabe ADF:** Gutachten / Stellungnahmen entsprechend veröffentlichen
- Nachfragen Erhalt von Wahlberechtigungskarten und Grundsteuerbescheid

- Hr. Hantschmann: Wahlberechtigungskarten werden vom Landkreis versendet, man kann auch ohne WBK vor Ort wählen gehen und Briefwahlunterlagen kann man Formlos per Brief, E-Mail oder auf der Internetseite beantragen
- **Aufgabe ADF:** beim LK prüfen, ob in mehreren Chargen verschickt wurde
- Fr. Prehl: Bescheide kommen noch vom Finanzamt digital zum Amt und fehlende Unterlagen wurden nachgefordert und werden noch verschickt

## **7 Beitritt zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V seitens der**

Vorlage: 2-042/24

### **Sachverhalt und Begründung:**

Die Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgt über regelmäßige Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß den Vorgaben, die sich aus dem Sozialgesetzbuch XIII in Verbindung mit den Festlegungen des Landesrahmenvertrages ergeben. Etliche Jahre arbeiteten Leistungserbringer (Träger der freien Jugendhilfe und Vertreter der Kommunen) mit den Leistungsträgern am Abschluss eines neuen Rahmenvertrages, der in einem Schlichtungsverfahren mündete. Im Januar 2024 wurde eine Einigung erzielt. Der Landesrahmenvertrag beinhaltet einheitliche landesweite Standards für Personalschlüssel (Betreuungsschlüssel zuzüglich Urlaubs- und Krankheitszeiten), Investitions- und Unterhaltungskosten sowie Sach- und Bewirtschaftungskosten und einheitliche Verhandlungsgrundlagen für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen.

Viele dieser Pauschalen lehnen sich an die bereits im Landkreis Vorpommern-Rügen verhandelten Höhen der Vergangenheit an. Doch landesweit gab es große Unterschiede. Aus Sicht der Verwaltung vereinfacht dieser Beitritt für die Verwaltung und auch für die Kitaleitung zukünftige Entgeltverhandlungen. Es herrscht Klarheit über Kostenhöhen und anerkenbare Leistungen. Im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kreistagsbeschluss KT 616-27/2024) soll ab dem 01.01.2025 nach den neuen Vorgaben verhandelt werden. Durch den neuen Landesrahmenvertrag werden bei den meisten Kindertagesförderungen - Trägern in M-V höhere Mindeststandards erreicht, was sich absehbar natürlich auch kostenseitig widerspiegeln wird.

Tritt die Gemeinde Dierhagen nicht bei, wird bei den Entgeltverhandlungen möglicherweise auf die Pauschalen verzichtet und Nachweise und Einzelbegründungen zu den zu verhandelnden Kosten müssen für jeden Bestandteil des Leistungskataloges erbracht werden.

Der Beitritt wird empfohlen und ist seitens eines jeden Trägers formell erforderlich.

gez. Janine Dieckmann  
SB Hauptamt

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V

Anlage 2 – Muster Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung

Anlage 3 – aktuelle Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung zur Kenntnis

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			

<b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)	
Beteiligung Amt für Finanzen:	gez. Prehl

**Anmerkungen während der Sitzung:**

Erläuterung von Frau Müller:

Aktuell gibt es je Landkreis unterschiedliche Vorgaben und Richtlinien. Diese sollen mit dem Landesrahmenvertrag vereinheitlicht werden. Der Landkreis ist diesem bereits beigetreten und Dierhagen ist aufgerufen dies ebenfalls zu tun.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2024 den Beitritt zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V ab dem 01.01.2025.

Beschluss-Nr.	2-001/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	29.01.2025	7	Ja: 12 / Nein: 0 / Enthaltungen: 0	ja

**8 Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen**

Vorlage: 2-047/25

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

**1. im Ergebnishaushalt auf**

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.493.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.621.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.128.300 EUR

**2. im Finanzhaushalt auf**

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.764.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	6.145.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.380.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.184.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.030.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-845.600 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
Protokoll zur 06. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen am 29.01.2025

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 476.400,00 EUR**

## § 5 Hebesätze (nachrichtlich)

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 185 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 145 v. H. |

**2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.**

## § 6 Amtsumlage

Angabe entfällt bei den Gemeinden.

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 15,205 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt. Folgende Aufwendungen werden hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
  - Verfügungsmittel des Bürgermeisters,
  - Interne Leistungsverrechnungen / Umlageverrechnungen,
  - Abschreibungen,
  - Einstellungen in Rücklagen,
  - Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen
  - Zinsaufwendungen und –auszahlungen
  - Aufwendungen für die Kameradschaftspflege bei der Feuerwehr
2. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, Werteberichtigungen und Forderungsabgänge werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt die auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Ansätze für laufende Auszahlungen werden innerhalb eines Teilhaushaltes zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt, soweit die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes im Haushaltsfolgejahren benötigt wird und das geplante Ergebnis insgesamt erreicht wird.
6. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO -Doppik innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist (§ 7 Nr. 6 der Haushaltssatzung). Auch hier können z. B. bei geförderten Maßnahmen weitere Deckungskreise eingerichtet werden, so dass Fälle der echten und unechten Deckungsfähigkeit vorliegen können.  
Im Gegensatz zur laufenden Verwaltung werden die Investitionsvorhaben maßnahmengenaue im HKR erfasst. D. h., jedes Investitionsvorhaben bekommt eine jahresbezogene Maßnahmennummer, die bei jeder Buchung anzugeben ist.  
Liegt kein Ansatz vor, ist eine außerplanmäßige Auszahlung zu beantragen, wenn der Bedarf nicht schon auf einem anderen PSK innerhalb desselben Deckungskreises geplant wurde.  
Zwingend erforderlich ist ein Antrag auf Sollübertragung, wenn geplante Mittel innerhalb eines Teilhaushaltes zwischen Investitionsmaßnahmen verschoben werden sollen.
7. Im Haushaltsplan veranschlagte geförderte Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist (Vorliegen eines Fördermittelbescheides bzw. vorliegende Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, die einer Zusage jedoch nicht gleichzusetzen ist).
8. Die Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenem Haushalt ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
9. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes oder solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
10. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
11. Mehrerträge durch die Auflösung von Sonderposten berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Abschreibungen.
12. Auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wird verzichtet.
13. Auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. <b>Zum Ergebnishaushalt</b><br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | <b>5.181.700 EUR</b>  |
| 2. <b>Zum Finanzhaushalt</b><br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | <b>2.666.440 EUR</b>  |
| 3. <b>Zum Eigenkapital</b><br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | <b>20.769.667 EUR</b> |

Ostseebad Dierhagen, den \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin

**Anmerkungen während der Sitzung:**

Einleitung Fr. Prehl – Nach detaillierter Betrachtung wurde der Haushalt einem mit ausgeglichenem Ergebnis Haushalt nach Gemeindehaushaltsverordnung beschlossen. Er wird allerdings mit einem negativem Finanzmittelbestand abschließen.

Grundlage ist die Einwohnerzahl. Abfall von 2022 mit 1561 Einwohner auf 2023 mit 1510 Einwohner. Aus den Einwohnerzahlen und der Steuerlast der Gemeinde wird die Schlüsselzuweisung berechnet. 2025 erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung aber abführende Gemeinde.

Hohe Umlagen an das Amt 1.015 TEURO und an den Landkreis 1.061 TEURO

Fr. Müller gibt einige Beispiele für Investitionen

Fragen:

Dr. Schmidt

- Verständnis bzgl. Gewerbesteuern deutliche Absenkung
  - Gewerbesteuer wird aus dem Jahresmittel (mehrere Jahre) kalkuliert – vorsichtig angenommen
- Personalaufwendungen 2023 zu 2025 deutlich gestiegen von 40%
  - Fr Müller: aus dem Steggreif aussagefähig -> Zahlen kommen aus dem Amt
  - Fr. Prehl zeigt Kosten anhand von verschiedenen Produktkonten auf
- Nur Wiesenweg mit Förderungen, wo sind die Fördermittel für teure Sachen wie z.B. Kita und MFH
  - Kita existierte Fördermittelzusage, diese ist allerdings verfallen da u.a. auf Grund von Corona Baumaterialien nicht verfügbar waren und seitens des Auftragnehmer Abrechnungen zu spät erstellt / eingereicht wurden und wir somit der Erfüllungspflicht nicht nachkommen konnten
  - Weitere Projekte wurden geprüft und sind nicht förderfähig
- Expliziter Hinweis auf Defizite auch in Folgejahren – gibt es Vorschläge seitens der Gemeindevertretern oder Finanzausschuss
  - Fr. Prehl: Prüfen ob das Defizit langläufig bestehen bleibt, müssen weiterhin Einsparungen getroffen werden. Im schlimmsten Fall muss man über Steuererhöhung nachdenken
  - Hr. Kuithan verweis auf die Möglichkeit als Gemeindevertreter in allen Gremien mitzuarbeiten

**Antrag: auf Abstimmung**

**Abstimmung:** Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**der Antrag ist angenommen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 29.01.2025 die Haushaltssatzung 2025 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.	2-002/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	29.01.2025	8	Ja: 11 / Nein: 1 / Enthaltungen: 0	ja

**9 — ~~Wirtschaftsplan der Kurverwaltung~~**

Gem. TOP 02 Antrag 3 – TOP 09 gestrichen

**10-geändert 09 Information der Bürgermeisterin über öffentliche Vergaben**

Frau Müller verliert die Vergaben aus der Vergabeliste des Amtes.

**11-geändert 10 Termine / Informationen / Sonstiges**

Nächste Sitzung der GV ist am 26.02.2025

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:30 Uhr**  
**Gäste und Einwohner verlassen die Sitzung**  
**Anfang der nichtöffentlichen Sitzung: 20:40 Uhr**

**II. Nicht öffentlicher Teil**

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Anlage zu TOP 06

